

Protokoll Ortsbegehung des Ortsbeirates „Barrierefreie Innenstadt“

Treffpunkt: Obere Langgasse, Ecke Friedrichstraße

Datum 14.1.2017

Beginn 10:00 Uhr

Ende 11:30 Uhr

Schriftführer: Fritz Rossbach

Anwesenheit: siehe beigefügte Anwesenheitsliste

Entschuldigt: Hermann Fehrentz, Bernd Bigdun, Peter Klug, Björn-Erik Ruppel, André Sussmann

OV Günter Haas rekapituliert zunächst die inzwischen vier verschiedenen Vorschläge zur Schaffung eines barrierefreien Gehstreifens in der Oberen Langgasse. Der neueste Vorschlag sieht den Verlauf auf der (von oben gesehen) rechten Seite vor. Ein Seitenwechsel erfolgt bei der Bücherstube.

Karl-Dieter Schnarr (plusConcept): Das Projekt ist eine komplexe Baumaßnahme. Beachtet werden müssen: Denkmalschutz, Barrierefreiheit, Bausubstanz. Er bittet die Anwesenden und Entscheidungsträger um Flexibilität und Kompromissbereitschaft bei der Entscheidungsfindung.

Helge Hessler (Ingenieur-Büro Zick-Hessler): Er hält das Projekt ebenfalls für komplex. Zu berücksichtigen seien: Unbehinderte Mobilität, Querneigung, Längsgefälle, Denkmalschutz, Oberflächenwasser, Materialbeschaffenheit der Pflastersteine, Bausubstanz der Straße und der umstehenden Gebäude. Zunächst sei in Kürze eine genaue Vermessung geplant.

Nach dieser Einleitung beginnt die Begehung:

Erster Halt: Sitzbank

Dirk Oßwald: stellt die generelle Frage in die Runde: Soll der Gehstreifen eher rechts oder links verlaufen?

Der weitgehende Konsens in der Runde ist: eher auf der rechten Seite (von oben gesehen).

Fritz Rossbach weist darauf hin, dass der oberste Schrägparkplatz vor der Herrenscheune so kurz ist, dass die parkenden PKW den Gehweg einschränken. Gleiches gilt für die Büsche der Grünanlage.

Nächster Halt: gegenüber Fahrschule

Günter Haas: hier sei ein neuralgischer Punkt. Vorschlag: Der Gehstreifen könnte weiter in Richtung der Fahrbahn versetzt verlaufen. Der Gehstreifen sollte sich überwiegend am rot gepflasterten Entwässerungstreifen orientieren und dann jeweils 60cm rechts und links davon – also insgesamt mit 120cm Breite - verlaufen. Dadurch würden die anliegenden Grundstücksgrenzen und Fundamente am wenigsten berührt.

Hans-Günther Labuda: Der Gehstreifen dürfe ruhig teilweise auf Straße verlaufen, sofern Ausweichbuchten für Rollatoren und Fußgänger vorhanden sind.

Helge Hessler: Je weiter die Baumaßnahmen in Richtung der Häuser ausgedehnt werden, desto teurer würde es, weil dann auch die Fundamente der Gebäude berücksichtigt werden müssen. Das Ziel sei in jedem Fall: maximal 2,5 % Quergefälle. (Zur Zeit sind es circa 5 %) Er wolle keinen Versatz in der Fahrbahn. Vor der Seligmacherei sei die steilste Stelle.

Nächster Halt: vor Seligmacherei

Günter Haas: Hier sei eine besonders steile Stelle. Er habe dort bereits einen Sturz gesehen.

Hartmut Röschen: Machbar sei alles. Man solle aber die Kosten im Blick behalten. Er regt an, die Variante mit dem begehbaren Mittelstreifen noch mal in Betracht zu ziehen. Sie sei deutlich günstiger.

Dirk Oßwald: gegen diese Lösung habe sich der Seniorenbeirat bereits deutlich ausgesprochen. Er schlägt einen Kompromiss vor. Der Gehstreifen könnte auf der rechten Seite entstehen, aber an diesen schwierigen Stellen großenteils auf der Fahrbahn verlaufen.

Einige der Anwesenden regen an, die Parkplätze auf die rechte Seite auf die rechte Seite zu verlegen, so dass der Gehstreifen auf der linken Seite entstehen könnte, wo die Querneigung geringer ist. Auch ein alternierendes Parken zur Verkehrsberuhigung wird vorgeschlagen.

Nächster Halt: vor Bücherstube

Karl-Dieter Schnarr: Hier soll der Gehstreifen von rechts nach links queren. Auf Wunsch der Denkmalpflege soll das Ornament erhalten bleiben. Deswegen könnte die Querung entlang des bestehenden Ornamentstreifens es geschehen.

Nächster Halt: vor Zuckerbäcker Haas

Dirk Oßwald: Die heute besprochenen Baumaßnahmen sollen im Herbst 2017 starten, wenn alle Beschlüsse rechtzeitig gefasst werden und der Zuschussantrag bewilligt wird.

Die weiteren Maßnahmen sind: 1. Fortsetzung des barrierefreien Gehstreifens bis hin zur Engel-Apotheke. 2. Die Umgestaltung des Marktplatzes. Der zweite Punkt sei die größere Herausforderung.

Diese Maßnahmen sollten separat geplant und 2018/19 umgesetzt werden.

Karl Heinz Högel: Gut, dass es endlich los geht.

Nächster Halt: Engelsbrunnen

Karl-Dieter Schnarr: Die Anwesenden sollen sich das Betonsteinpflaster vor Metzgerei Kielbassa ansehen, um es nachher mit den anderen Mustern vergleichen zu können.

Hartmut Röschen: Es sei insgesamt zu viel Autoverkehr in der Innenstadt. Dies müsse grundsätzlich überdacht werden.

Günter Haas: Auf den Autoverkehr könne in einer belebten Innenstadt nicht verzichtet werden.

Nächster Halt: Garage beim Rathaus

Hier begutachten die Anwesenden 5 verschiedene Muster von Betonsteinpflastern und ein Natursteinpflaster. Die Betonsteinpflaster kosten zwischen 35 und 40 EUR pro qm. Das Natursteinpflaster 70 EUR pro qm.

Das basaltähnliche Material „Frieda“ kommt bei den Anwesenden besonders gut an.

Karl-Dieter Schnarr: Es ist rutschfest, vom Denkmalschutz her geeignet und günstig (35 EUR pro qm). Er regt an, mit Rücksicht auf Sehbehinderte den barrierearmen Streifen optisch abzusetzen, also nicht mit basalt-gleichfarbenem Material zu versehen.

Isolde Stamm schlägt vor, den Gehstreifen auch optisch abzuheben, damit er auch für sehbehinderte Menschen erkennbar wird. Eventuell könne man an manchen Stellen solarbetriebene Leuchtsteine einbauen.

Christine Diepolder: Die Möglichkeit des Sandstrahlens der bestehenden Pflastersteine solle geprüft werden.

Helge Hessler will dies prüfen.

Abschließend kann als übereinstimmendes Ergebnis festgehalten werden:

- 1) Der barrierearme Gehstreifen in der Oberen Langgasse soll von der ehemaligen Bücherstube aus rechts verlaufen bis hinter der Kreuzung Obergasse, dann die Straße queren und links bis zum Zuckerbäcker Haas verlaufen. Wo genau der Streifen angelegt wird (auf der Fahrbahn, auf dem Gehstreifen oder mit der roten Pflasterrinne in der Mitte ist noch planerisch zu klären).
- 2) Als Pflaster wird vorzugsweise „Frieda“ favorisiert. Eine optische Abhebung ist mit Blick auf Sehbehinderte zu prüfen.